

MARTIN G. MECHRIKI
RECHTSANWALT

Landwehrstr. 97
28217 Bremen

T 0421 / 69 49 67 36
F 0421 / 69 49 67 38

M info@mechriki.de
W www.mechriki.de

In Kooperation mit:
Anwaltskanzlei Staab & Kollegen

AUFNAHMEBOGEN (Arbeitsrecht)

Datum:.....

(bitte vollständig ausfüllen, auch bei Beratung)

Zutreffendes bitte ankreuzen, Unzutreffendes bitte streichen!!!

I. Mandant		
Name/Firmenbezeichnung:		Vorname:
ggf.gesetzlich vertreten durch: <small>(z.B.: Namen der/des Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder usw.)</small>		
Straße:		
PLZ:	Ort	Geb.-Datum:
Tel.:	Fax:	eMail:
Bankverbindung:		
BLZ:	Kto-Nr.:	
Rechtsschutzversicherung: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Name, Anschrift der RS-Vers.:		
Name des Vers.Nehmers(in): <small>(falls nicht Sie, sondern Ehepartner(in) o.Lebensgefährte VN ist)</small>		
Vers.-Schein-Nr. (evtl. Schaden-Nr.):		
II. Vertragspartner/Gegner: <small>(bei Firmen bitte auf genaue und vollständige Bezeichnung achten!)</small>		
Name, Vorname/Firmenbezeichnung:		
ggf.gesetzlich vertreten durch: <small>(z.B.: Namen der/des Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder usw.)</small>		
PLZ:	Ort:	
Straße und Haus-Nr.:		
Tel.:	/	Fax: /
III. ausgeübte Tätigkeit:		erlernter Beruf:
		Einstellungsdatum:
Gehalt/Lohn: € (brutto) je Std <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/>		Vergütungsgruppe:
wöchentl.Arbeitszeit:		
zusätzliche Leistungen: <small>(z.B. Urlaubsgeld, 13, Gehalt, Tantiemen Provision etc.)</small>		
IV. bei Kündigung:		
Datum der Kündigung:		Ihnen zugegangen am:
Art der Kündigung: mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> wie?: pers. <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per Einschreiben <input type="checkbox"/> ordentlich <input type="checkbox"/> zum: außerordentlich <input type="checkbox"/> zum:		
Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder:		Steuerklasse:
Anzahl der Arbeitnehmer des Betriebes (ohne Azubi):		Vollzeit: Teilzeit:

- bitte wenden -

Besteht ein Betriebsrat? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name, Vorname des BR Vorsitzenden:
Rückstände an Lohn, Urlaub usw.: (Bruttobeträge, Zeiträume)

Tarifvertrag anwendbar: nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> welcher:
Bezeichnung des Tarifvertrages:
Geltung des Tarifvertrages: kraft einzelvertraglicher Regelung <input type="checkbox"/>
Tarifbindung beider Parteien <input type="checkbox"/> Gewerkschaftsmitglied: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Allgemeinverbindlichkeit <input type="checkbox"/> allgemeine betriebliche Übung <input type="checkbox"/>

beizufügende Unterlagen:

beigefügt

wird nachgereicht

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| ■ Arbeitsvertrag ggf. Anlagen und Ergänzungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ letzte Gehaltsabrechnung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ RS-Versicherungspolice/Beitragsrechnung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Kündigungsschreiben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ sonstiges: _____ | | |

Hinweise:

1. Arbeitsverträge enthalten zum Teil, Tarifverträge regelmäßig, so genannte Ausschluss- oder Verfallklauseln, wonach Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb bestimmter kurzer Fristen außergerichtlich und ggf. innerhalb weiterer Fristen gerichtlich geltend zu machen sind. Derartige tarifliche oder einzelvertragliche Ausschlussfristen sind unbedingt einzuhalten. Dementsprechend ist von Ihnen sorgfältig zu überprüfen und mitzuteilen, ob und welche tarifvertragliche Vorschriften auf das Arbeitsverhältnis Anwendung finden! Weiter teilen Sie bitte mit, ob und seit wann Ansprüche offen stehen, die verfallen können.
2. Bei Kündigungen ist eine 3-Wochen-Frist zur Klageerhebung (beginnend ab dem Tag des Zugangs der Kündigung) zu wahren - soweit das Kündigungsschutzgesetz anwendbar ist. Geht eine Klage nach Ablauf der 3-Wochen-Frist bei dem Gericht ein, gilt die Kündigung als wirksam.
3. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren I. Instanz hat jede Partei gem. § 13 a ArbGG - unabhängig vom Ausgang des Verfahrens - Ihre außergerichtlichen Kosten (Anwaltskosten) selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung durch die Gegenseite ist ausgeschlossen.
4. Soweit keine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt, kann bei gerichtlichen Verfahren ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe (PKH) gestellt werden, soweit die Einkünfte gering sind. Soweit Sie die Gewährung von PKH beantragen wollen, teilen Sie dies bitte mit und füllen Sie den entsprechenden Vordruck vollständig aus.
5. Gem. § 49 b Abs. 5 BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Gebühren der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Wert des jeweiligen Gegenstand richten, soweit nicht eine abweichende Vergütungsabrede (Pauschal- oder Zeitvergütung) vereinbart wird.
6. Die Vergütung der anwaltlichen Beratung erfolgt nach Zeitaufwand auf Grundlage einer schriftlichen Honorarvereinbarung.

Bremen, den _____

(Unterschrift)